

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

- hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden
- Verbandsgemeinden
- kreisfreien Städte

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Stadtparkasse Magdeburg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Herr Langhoff
Durchwahl: 0391 5924-370

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
20-31-70, jl-ck

Datum
14.10.2020

Fristverlängerung Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG); Anpassungen Landesrichtlinien STARK V/Schulinfrastruktur

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit E-Mail-Rundschreiben vom 24.08.2020 hatten wir Sie über die in Anlehnung an die bundesgesetzliche Verlängerung der Umsetzungsfrist des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG) beabsichtigte Verlängerung des Förderzeitraums der STARK V-Richtlinie um ein Jahr informiert. Ein entsprechender Erlassentwurf des Ministeriums der Finanzen war dem E-Mail-Rundschreiben beigelegt. Der gegenüber dem Entwurf unveränderte Runderlass des MF vom 28.09.2020 ist im Ministerialblatt vom 12.10.2020 (MBL LSA, S. 375 ff.) veröffentlicht worden und somit am 13.10.2020 in Kraft getreten.

In Umsetzung von Kapitel 2 KInvFG plant das Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt auch eine entsprechende Fristverlängerung hinsichtlich der Fertigstellung und Endabrechnung um ein Jahr. Die geänderte Richtlinie Schulinfrastruktur ist für Ende November 2020 angedacht.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Langhoff

